



Postulat Lüthold Angela und Mit. über Subventionsbezüge klären und vorbeugen

eröffnet am 18. Mai 2020

Am 28. Februar 2020 informierte das Bundesamt für Verkehr (BAV) über das Ergebnis der Überprüfung von Subventionsbezügen im Bahn- und Busverkehr. In den letzten Tagen wurde auch über die Unregelmässigkeiten bei der vbl Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) beziehungsweise der Holdinggesellschaft Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) berichtet. Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) als Bestellorganisation und die vbl als Leistungserbringerin wiesen auf eine laufende Überprüfung hin. Nun sind die VBL bereit, 16 Millionen Franken zurückzuerstatten. Der VVL ist eine selbständige ausgelagerte Einheit. Die Aufwendungen werden zu je 50 Prozent vom Kanton Luzern und von den Gemeinden getragen. Bei den ausgelagerten Einheiten gelten die Eignerstrategie sowie die jeweils abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Anregungen:

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, Folgendes zu prüfen:

1. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie er sich über seine Vertreter beim VVL für griffige Massnahmen einsetzen kann, beispielsweise in den Bereichen Strukturen, Prozesse, Rechnungslegung und -prüfung, um ungerechtfertigte Aufpreise für öffentliche Leistungen zu verhindern.
2. Wir bitten den Regierungsrat aufzuzeigen, ob und wie er beim Bund intervenieren und dafür sorgen kann, dass Fehlanreize nicht zum Missbrauch von Strukturen führen.
3. Wir fordern, dass der Regierungsrat in der Eignerstrategie und in seinen Leistungsvereinbarungen festhält, dass alle Unternehmen, welche Subventionen beziehen können, dem Kanton einen zusätzlichen Bericht (beispielsweise PS 920 – Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen) vorlegen müssen. Mit einem solchen Instrument müssen die Subventionsbezüge extern überprüft werden. Zusätzlich fordern wir einen Wechsel der Rechnungslegung zu SWISS GAAP FER aufgrund der «True and Fair View».
4. Wir fordern, dass erfolgsorientierte Vergütungen (z.B. Boni an Mitarbeiter) entsprechend den neuen Zahlen angepasst werden. Dies betrifft sämtliche Jahre, die zur Diskussion stehen.
5. Wir erwarten, dass der Regierungsrat oder die zuständige Amtsstelle keine Vereinbarung über allfällige per Saldo aller Ansprüche für die Jahre 2010–2017 betreffend den Rückzahlungen unterzeichnet, bevor in der Angelegenheit VVL/VBL die Sachlage nicht eindeutig geklärt und aufgearbeitet ist, damit nicht mit weiteren teuren Nachbehandlungen zu rechnen ist.

Lüthold Angela

Ursprung Jasmin

Omlin Marcel

Keller Daniel

Thalmann-Bieri Vroni

Frank Reto

Dickerhof Urs

Müller Pius
Bossart Rolf
Lang Barbara
Knecht Willi
Winiger Fredy
Zanolla Lisa
Graber Toni
Steiner Bernhard